



Heimatnahe Ausbildung

Erzieherausbildung
im neuen Schuljahr
im Landkreis

Junge Frauen und Männer haben ab dem kommenden Schuljahr erstmals die Möglichkeit, an der Medizinischen Fachschule in Saalfeld eine Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher zu absolvieren.

Weitere Informationen
im Innenteil auf Seite 9.

40 Jahre Leidenschaft und Berufung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am Dienstag vor dem Ferienbeginn habe ich zusammen mit dem Landrat des Ilmkreises, Dr. Benno Kaufhold, und dem Leiter des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt, Dieter Kunstmann, 56 Pädagogen aus den Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Ilmkreises in der Schlosskapelle Saalfeld in den Ruhestand verabschiedet.

Diese Frauen und Männer - Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher haben mit ihrer Lebensleistung nachhaltigen Einfluss auf das Leben vieler heute Erwachsener ausgeübt.

Oftmals vier Jahrzehnte im Schuldienst - haben sie sich große Verdienste um die nachfolgenden Generationen erworben. Kinder und Jugendliche täglich auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten, ihnen Grundlagenwissen für einen späteren Beruf zu vermitteln, ihnen Verantwortungsbewusstsein für ihre Mitmenschen beizubringen und sie fit zu machen für ein eigenständiges Leben, erfordert mehr als nur berufliche Pflichterfüllung. Es bedarf besonderer Leidenschaft und Berufung, um sich dieser wichtigen Aufgabe in unserer Gesellschaft zu stellen.

Die künftigen Pädagogengenerationen erwarten neue Herausforderungen. Der anstehende Geburtenknick erreicht jetzt die Berufsschulen. Als Schulträger haben wir in den vergangenen Jahren viele Schulen aufwändig saniert. Damit haben wir gute materielle Voraussetzungen geschaffen, um weiterhin ein breites Ausbildungsangebot im Landkreis vorzuhalten.

*Ihre
Marion Philipp*

„Ihr seid die wahren Superstars“

Landrätin zeichnet besonders erfolgreiche Schülerinnen und Schüler aus

Saalfeld (mo). Landrätin Marion Philipp hat am Dienstag, dem 8. Juli, in der Saalfelder Schlosskapelle 32 Jungen und Mädchen für besondere außerschulische Leistungen ausgezeichnet. „Für mich seid Ihr die wahren Superstars“, lobte die Landrätin.

Die Schülerinnen und Schüler hatten sich in Wettbewerben wie „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“

oder „Jugend trainiert für Olympia“ durch besondere Erfolge hervorragen.

Im Gegensatz zu den kurzlebigen Stars in Shows wie „Deutschland sucht den Superstar“ stünden hinter diesen Erfolgen weit mehr als Talent und Können, nämlich intensive Beschäftigung mit Naturwissenschaften oder jahrelanges diszipliniertes Üben in der Turnhalle, auf dem Sportplatz, am

Musikinstrument, oder mit der Friseurschere.

„Nicht der schnelle Effekt steht bei Euren Erfolgen im Mittelpunkt, sondern - viel wichtiger - die langfristige Entwicklung von Fähigkeiten und Persönlichkeit.“

Die Landrätin bestärkte die jungen Landkreisbürger darin, ihren Weg zielstrebig weiterzugehen. Als besonderen Dank erhielten die Preisträger einen Büchergutschein.

Wettbewerb

Jugend forscht:

Carolin Otto
Eirik Otto
Clemens Herpich
Therese Fleischmann
Theo Weiland
Jessica Fuchs
Eva-Maria Szilovic
Lucia Jehle

Natur- oder geisteswissenschaftliche Wettbewerbe:

Martin Kienzler
David Wöckel
Vincent Langheinrich
Michel Pannier
David Fandrei
Jasmin Dührkop
Robert Müller
Max Möbius

Sportliche Wettbewerbe:

Nils Paschold
Patrick Bergner
Isabelle Hein
Eric Herrmann
Jonas Storch
Pauline Meiritz
Janik Huster
Felix Böhme
Vanessa Denke
Paul Kämmer

Musische und handwerkliche Wettbewerbe

Franziska Siebert
Romy Staude
Laura Bechmann
Stefanie Kneußel
Claudia Karsch
Anna Butters

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

„Ich war gerne Schulleiter“

Peter Wenzel verlässt die SBBS Trommsdorffstraße in Rudolstadt

Rudolstadt (AB). An der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Rudolstadt geht eine Ära zu Ende: Peter Wenzel verabschiedete sich nach 27 Jahren als Schulleiter am Donnerstag, 10. Juli, in den Ruhestand. „Ich war gerne Schulleiter!“, sagte ein sichtlich gerührter Wenzel bei der Abschiedsveranstaltung in der Aula.

Peter Wenzel hatte 1970 als Landtechniklehrer an der Berufsschule seine Pädagogenaufbahn begonnen, 1981 wurde er Schulleiter. In seiner Ansprache zeichnete er seinen beruflichen Werdegang nach und ließ die wichtigsten Stationen noch einmal Revue passieren. Die Entwicklung des Standortes in der Trommsdorffstraße in den Jahren 2000 bis 2007 bezeichnete er als die spannendste und schönste Zeit. Wenzel dankte allen, die ihn auf seinem Weg begleitet hatten.

Landrätin Marion Philipp würdigte als Schulträger die Verdienste des langjährigen Leiters. „Die Schule hat sich unter Ihrer Leistung und in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium zu einer Einrichtung entwickelt, die sich sehen lassen kann. Sie haben sie aus Umbruchzeiten in eine



sichere Zukunft manövriert und hinterlassen ein gut bestelltes Haus.“

Weitere Danksagungen sprachen Rainhard Eggers vom Staatlichen Schulamt, Ingrid Weidhaas von der IHK Gera, Schülervertreter und Kollegen, die die Abschiedsfeier humoristisch als „Projekt Freizeit“ organisiert hatten. Musikalisch umrahmt wurde das Fest von der Arbeitsgemeinschaft Musik unter der Leitung von Dr. Rahn.

Die Nachfolge von Peter Wenzel wird kommissarisch seine bisherige Stellvertreterin, Frau Angela Schmidt übernehmen.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Zeugnisse für Sportassistenten

21 Absolventen an der Höheren Berufsfachschule

Bad Blankenburg (AB). 21 Absolventen der Höheren Berufsfachschule (HBFS) der Sportakademie des Landessportbundes (LSB) Thüringen aus insgesamt sechs Bundesländern, konnten am Dienstag, 8. Juli, in der Landessportschule Bad Blankenburg ihre Abschlusszeugnisse als Staatlich geprüfter Sportassistent entgegen nehmen.

Die Sportakademie gewinnt auch in den westlichen Bundesländern zunehmenden Bekanntheitsgrad

als fachkompetenter Ausbildungsbetrieb. In Bad Blankenburg profitiert vor allem das Fröbel-Gymnasium von der Zusammenarbeit. Dessen Sportlehrer Arndt Panitz freut sich über die neue Qualität des freiwilligen Sportunterrichts der 6. bis 9. Klassen, der durch die Sportassistenten gestaltet wurde.

Harald Ackermann
Kreissportbund Saale/Schwarza e. V.



Foto Dr. Jörg Lölke

Engagierte junge Ehrenamtliche

Thüringer Sportjugend zu Gast im Landkreis – Ehrungen

Bad Blankenburg (AB). Am Freitag, 4. Juli, führte die Thüringer Sportjugend zum zweiten Mal die Veranstaltung „Jugend trifft Ehrenamt trifft Sport“ in der Landessportschule Bad Blankenburg durch. Bei der thüringenweiten Ehrungsveranstaltung wurden auch junge Ehrenamtliche aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ausgezeichnet:

- Tina Roder, SV 1883 Schwarza e. V., Übungsleiterin Geräteturnen
- Sven Bauer, SV 1883 Schwarza e. V., Übungsleiter Fußball
- Margitta Uting, SV Kleingeschwennda, Übungsleiterin, 2. Vorsitzende Kreissportjugend

- Nancy Giebler, Teschingschützen Kamsdorf, Kreisschützenjugendwartin
- Andreas Langen, MTV Saalfeld e. V., Übungsleiter Fechten
- Chris Nahser, SV 1883 Schwarza e. V., Übungsleiter Gewichtheben
- Stefanie Moritz, 1. SSV Saalfeld e. V., Übungsleiterin Sportaerobic; Vorstandsmitglied Kreissportjugend

Zu den Gratulanten gehörte auch Landrätin Marion Philipp, die sich besonders freute, mit dieser Veranstaltung wieder die Thüringer Sportjugend im landschaftlich schönen Landkreis als Gäste begrüßen zu können.

Harald Ackermann
Kreissportbund Saale/Schwarza e. V.

Benefizkonzert Schlosskapelle

Deutsch-russisches Duo spielt für Schulförderverein und Kinder von Tschernobyl

Saalfeld (AB/we). Am Freitag, den 25. Juli 2008 konzertieren Liudmila Ivanova/Moskau - Mezzosopran und Thomas Kowalski/Saalfeld - Orgel, Klavier, um 19.30 Uhr in der Schlosskapelle.

Auf dem Programm stehen Werke von J. S. Bach, G. F. Händel, P. Tschaikowski, S. Rachmaninow, M. Glinka sowie russische Volksweisen.

Der Erlös des Konzertes kommt dem Schulförderverein der Regelschule Albert Schweitzer und dem Verein Kinder von Tschernobyl Saalfeld für deren Projekte zu Gute. Unterstützt wird das Konzert vom Verein Schlosskapelle Saalfeld.

Die Bürger und Gäste des Landkreises sind hierzu herzlich eingeladen!

Aktuelle Änderungen im Waffenrecht

Erste Neuerungen gelten seit dem 1. April

Saalfeld (AB). Der Bundestag beschloss am 22. Februar 2008 zahlreiche Änderungen zum Waffengesetz (BGBI. I, S. 426 v. 26. März 2008), die überwiegend seit dem 1. April 2008 in Kraft sind, teils aber auch erst zum 1. Januar 2010 in Kraft treten werden. Zum

Teil gelten Übergangsregelungen bis zum 30. September 2008.

Die wichtigsten Neuregelungen sind unter www.kreis-slf.de Bürgerservice nachzulesen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20. August 2008.

In den Ruhestand verabschiedet

Lebensleistung von 56 Pädagogen gewürdigt

_Saalfeld/Ilmkreis (AB/mo). Insgesamt 56 Pädagogen aus den Schulen des Schulamtsbezirkes Rudolstadt - der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Ilmkreis - wurden am Dienstag, 8. Juli, vom Leiter

des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt, Dieter Kunstmann, Landrätin Marion Philipp und Ilm-Kreis Landrat Dr. Benno Kaufhold feierlich in der Saalfelder Schlosskapelle in den Ruhestand verabschiedet.



Foto: Peter Lahann

Transparent macht Werbung

Kanzelaltar in der Schlosskapelle wird restauriert

_Saalfeld (AB/mo). Auf die Restaurierung des Kanzelaltars in der Saalfelder Schlosskapelle weist seit einigen Tagen ein großes Transparent über dem Eingang der Saalfelder Schlosskapelle hin.

Die Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen und die Kreis Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt steuern jeweils die Hälfte der bereitgestellten Summe von 8.000 Euro zur Sanierung des kulturellen Kleinods von 1710 bei.



Foto: Martin Modes

Kleine Sommerpause - Das nächste Amtsblatt erscheint am 20. August.

Eine Institution feiert Geburtstag

Festwoche und Stiftungsfest 125 Jahre SV 1883 Schwarzza

_Rudolstadt (AB). Eine Woche lang feierte der SV 1883 Schwarzza, nicht nur der größte Sportverein im Landkreis, sondern auch einer der größten in Thüringen, sein 125-jähriges Jubiläum. „Der SV 1883 ist mehr als ein Sportverein, er ist eine Institution im Landkreis“, betonte Landrätin Marion Philipp bei der Festsitzung im Schwarzazer Sportlerheim.

Durch ihren Antrag auf Beitritt zum Verein - ebenso wie Landtagsabgeordneter Gerhard Günther als Schirmherr - zeigte

sie ihre Verbundenheit zum Verein.

Mit der großen Sportschau, dem Sportlerball und einer gediegenen Jubiläumsschrift machten die mehr als 1800 Sportler und ihre ehrenamtlichen Funktionäre um Vereinsvorsitzenden Klaus Karpinsky deutlich: Der Verein ist nicht nur aus dem Landkreissport nicht mehr wegzudenken, sondern er bildet auch eine feste Säule im Thüringer Sport.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Der Landkreis gratuliert

Bundesverdienstkreuz für Dr. Jochen Tscharnke

_Saalfeld/Erfurt (AB). Eine hohe Auszeichnung konnte Dr. Jochen Tscharnke am 8. Juli in der Thüringer Staatskanzlei in Empfang nehmen: Thüringens Sozialministerin Christine Lieberknecht überreichte im Auftrag von Bundespräsident Horst Köhler das Verdienstkreuz am Bande an den Chefarzt der Urologischen Abteilung der Thüringen Klinik, die höchste Auszeichnung, die die Bundesrepublik Deutschland zu vergeben hat.

Die Sozialministerin würdigte Dr. Tscharnke als einen seit über drei Jahrzehnten geschätzten Arzt, Wissenschaftler und Gesundheitspolitiker. „Als Chefarzt der Urologischen Abteilung der Thüringen Klinik GmbH haben Sie maßgeblich zum guten Ruf beigetragen, den dieses Krankenhaus genießt.“ Als Arzt konnte er dabei unzähligen Menschen helfen. Besonderes Augenmerk legt er auch auf die Ausbildung von jungen Assistenzärzten.

Das Bundesverdienstkreuz sei ein Zeichen der Anerkennung für Leistungen, die weit über das

übliche Maß hinausgehen. Frau Lieberknecht zählte die Fülle von Ämtern auf, die Dr. Tscharnke seit 1990 ehrenamtlich ausübt - „in persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung von persönlichen Interessen“.

Bereits als ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises Saalfeld wirkte er an der Umstrukturierung des ehemaligen DDR-Gesundheitssystems im Landkreis mit. Durch seine maßgebliche Mitarbeit bei der Arbeiterwohlfahrt trug er dazu bei, dass in diesem Bereich über 500 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

„Ich freue mich über die hohe Auszeichnung für Dr. Tscharnke“, gratuliert Landrätin Marion Philipp im Namen des Landkreises. „Es ist gut, dass der Landkreis auch weiterhin direkt von seinem Engagement als Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag, als Aufsichtsratsmitglied der Thüringen Kliniken und als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im Kreistag profitiert.“

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Gratulation im Namen des Landkreises: Landrätin Marion Philipp mit Dr. Jochen Tscharnke
Foto: Martin Modes

An die Jagdausübungsberechtigten!

Keine Füchse mehr benötigt - Schwarzwild weiter gefragt

_Saalfeld (AB). Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert hiermit die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises darüber, dass ab sofort keine weiteren erlegten Füchse zur Untersuchung auf Tollwut benötigt werden.

Nach wie vor besteht jedoch noch Bedarf an Schweißproben

vom Schwarzwild zur Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit und Schweinepest sowie Tierkörpern oder Organen vom Schwarzwild zur Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit, Schweinepest und Tollwut.

DVM Renate Schmoock
Amtstierärztin

■ Beschlüsse von Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

44. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 30.04.2008

Mit Abschluss der Verträge sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschluss Nr. 206-44/08
Fahrbahnerneuerung K 177, 6. BA, Knoten K 141 7 K 177 bis B 281 (Arnsgereuth)

- Vergabe von Ingenieurleistungen/örtliche Bauüberwachung gemäß § 57 HOAI -
 Der AfB/W beschließt, die Ingenieurleistung „Örtliche Bauüberwachung“ gemäß § 57 HOAI für oben genannte Baumaßnahme an das Ingenieurbüro Fröhlich, Am Zimmersberg 23, 07338 Kaulsdorf, zu vergeben.

Beschluss Nr. 207-44/08
Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung
 Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma TS-Bau GmbH, Behringer Schenke 2, 99326 Ilmtal, den Zuschlag für die Maßnahme „Instandsetzung der Brücke über die Loquitz im Zuge der K 157 nach Reichenbach“ Vergabe-Nr. 01/2008-TB, zu erteilen.

Beschluss Nr. 208-44/08
Neubau Dreifeld-Sporthalle Saalfeld
Vergabe Los 23 Fliesen- und Plattenarbeiten
Los 26 Sportboden
Los 28 bewegliche Sportgeräte
 Der AfBW beschließt, den folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:
 Los 23: S & S GmbH, Leipziger Str. 1, 99510 Oberroßla
 Los 26: Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5, 01683 Nossen
 Los 28: Benz GmbH & Co. KG, Grüniger Straße 1 - 3, 71364 Winnenden

Beschluss Nr. 209-44/08
Neubau Dreifeld-Sporthalle Saalfeld
Vergabe Los 27 Prallschutz
 Der AfBW beschließt, der Firma den Zuschlag zu erteilen:
 Los 27: Diaplan Innenausbau GmbH, Görlitzer Straße 21, 83395 Freilassing

45. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 21.05.2008

Beschluss Nr. 209-45/08
 Der AfB/W beschließt für das Objekt: Staatliche Berufsbildende Schule Saalfeld-Unterwellenborn, Haus D - 2. BA Fassadensanierung, WD-VS, die Vergabe von Bauleistungen für

Los 1	- Gerüst an	Gerüstbau Heiko Fischer Mittlerer Watzenbach 8 a, 07318 Saalfeld
Los 2	- WDVS an	Maler und Lackierermeister U. Görke Kirchremda 8 a, 07407 Remda
Los 3	- Fenster an	Andreas und Steffen Gruber GbR Flursteinweg 8, 07407 Rudolstadt

Beschluss Nr. 210-45/08
Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung
Ausbau der Kreisstraße K 172 in der OD Lehesten, Straße der Jugend
Los 1 - Straßenbau
Los 2 - Erneuerung Kanäle und Trinkwasserleitungen
 Der AfBW beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichstem Bieter, der Firma STW Straßen-, Tief-, und Wasserbau GmbH, OT Eliasbrunn 69, 07368 Remptendorf, den Zuschlag für oben genanntes Vorhaben zu erteilen.

Beschluss Nr. 211-45/08
Neubau Dreifeld-Sporthalle Saalfeld
Vergabe Los 24 Malerarbeiten, Los 25 Bodenbelagsarbeiten
 Der AfBW beschließt, den folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:
 Los 24: Malermeisterbetrieb Frank Schüßler, Rollestraße 10, 07768 Kahla
 Los 25: Raumausstattung Messing, Friedensstraße 9, 07318 Saalfeld

gez. Möller
Ausschussvorsitzender

■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
 Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung 2008 am 25. Juni 2008

Öffentlicher Teil
Beschluss-Nr.: 01/02/08
 Beschluss der Änderung der Tagesordnung

Beschluss-Nr.: 02/02/08
 Bestätigung des Protokolls zur 1. Verbandsversammlung 2008

Beschluss-Nr.: 03/02/08
 Vertagung des Beschlusses Nominierung des Aufsichtsratsmitgliedes und dessen Stellvertreter
 Für die KOWUG GmbH

Beschluss-Nr.: 04/02/08
 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EWS) vom 07.10.2007 und deren Veröffentlichung

Saalfeld, den 25. Juni 2008
Marten
Vorsitzender des Zweckverbandes

■ Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Anhörung zur Gemeindeneugliederung in Oberweißbach und Lichtenhain/Bgb.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt weist alle Einwohner der Gemeinde Lichtenhain/Bgb. und der Stadt Oberweißbach auf das Verfahren zur Anhörung bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 (Gesetzentwurf DS 4/4237) hin. Den von dieser Gemeindeneugliederung betroffenen Einwohnern von Lichtenhain und Oberweißbach wird dabei ab 21. Juli 2008 Gelegenheit gegeben, in den Gesetzentwurf nebst seiner Begründung Einsicht zu nehmen und hierzu gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld bis zum 14. September 2008 schriftlich Stellung zu nehmen.

Näheres kann der diesbezüglichen Aufforderung der Gemeinde Lichtenhain/Bgb. und der Stadt Oberweißbach, ausgehängt an allen bekannten Verkündungstafeln, entnommen werden. Die Einsichtnahme kann auch im Landratsamt erfolgen und zwar jeweils im

Bürgerbüro Saalfeld, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld,	
Montag - Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr
Bürgerbüro Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt	
Montag und Mittwoch	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr.

Saalfeld, 14. Juli 2008 (Az. 03-051/065-020.11/07-ma)
 Im Auftrag
Machelett
Leiter Kommunalaufsicht

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Piesau; Hüttenring 15 - 25

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	238/6	TWL	612	4
Piesau	0	238/7	TWL	840	4
Piesau	0	203	TWL	2	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Trinkwasserleitung Piesau; Bärenbachstraße 40 - Ortsausgang

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	495/4	Trinkwasserleitung	612	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung „Im Winkel“/Piesau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Piesau	0	204/1	Trinkwasserleitung	2	4

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserzubringerleitung von den Quellen Dörnfeld zum Hochbehälter Dörnfeld einschließlich Noteinspeisung aus den Quellen Dröbischau/Egelsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Garsitz	4	276/1	TWL	665	4
Garsitz	4	379	TWL	665	4
Garsitz	4	378	TWL	645	4
Garsitz	4	377/2	TWL	645	4
Garsitz	4	376/1	TWL	179	4
Garsitz	4	374	TWL	335	4
Garsitz	4	409/373	TWL	687	4
Garsitz	4	408/373	TWL	186	4
Garsitz	4	407/373	TWL	185	4
Garsitz	4	406/373	TWL	142	4
Garsitz	4	372	TWL	78	4
Garsitz	4	371	TWL	315	4
Garsitz	4	370	TWL	654	4
Garsitz	4	369	TWL	296	4
Garsitz	4	368	TWL	165	4
Garsitz	4	367/2	TWL	30	4
Garsitz	4	367/1	TWL	280	4
Garsitz	4	366	TWL	228	4
Garsitz	4	365	TWL	39	4
Garsitz	4	364	TWL	80	4
Garsitz	4	363/3	TWL	322	4
Garsitz	4	363/2	TWL	237	4
Garsitz	4	363/1	TWL	667	4
Garsitz	4	355/7	TWL	707	4
Garsitz	4	356	TWL	707	4
Garsitz	4	431/357	TWL	707	4
Garsitz	4	432/357	TWL	707	4
Garsitz	4	474/339	TWL	87	4
Garsitz	4	486	TWL	645	4
Garsitz	4	395	TWL	296	4
Dörnfeld	2	496/337	TWL	703	4
Dörnfeld	2	495/337	TWL	792	4
Dörnfeld	2	545/338	TWL	793	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Dörnfeld	2	546/338	TWL	223	4
Dörnfeld	2	649/340	TWL	533	4
Dörnfeld	2	652/341	TWL	607	4
Dörnfeld	2	344	TWL	830	4
Dörnfeld	2	345	TWL	489	4
Dörnfeld	2	346	TWL	868	4
Dörnfeld	2	347	TWL	593	4
Dörnfeld	2	647/348	TWL	409	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Hochbehälter und Trinkwasserleitung Reichenbach bei Unterloquitz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Reichenbach/b. U.	116.6a	105/3	HB, TWL	90	angepasst
Reichenbach/b. U.	116.6a	19/5	TWL	37	angepasst
Reichenbach/b. U.	116.6a	20	TWL	104	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Hochbehälter und Trinkwasserleitung Heilsberg

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Heilsberg	13	736/3	HB, TWL	205	angepasst
Heilsberg	13	736/4	TWL	202	4
Heilsberg	13	733/2	TWL	202	4
Heilsberg	13	740	TWL	54	4
Heilsberg	447-627.2	455	TWL	217	angepasst
Heilsberg	8	427/1	TWL	217	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung
HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung Unterwellenborn-Röblitz, Langenschader Straße

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Röblitz	121.5c	481/15	AWL	364	angepasst
Röblitz	121.5c	482/17	AWL	405	angepasst
Röblitz	121.5c	482/13	AWL	326	angepasst
Röblitz	121.5c	480/6	AWL	362	angepasst
Röblitz	121.5c	480/2	AWL	327	6
Röblitz	121.5c	480/9	AWL	327	6
Röblitz	121.5c	479/10	AWL	234	6
Röblitz	121.5c	492/9	AWL	107	6
Röblitz	121.5c	507/3	AWL	40	6
Röblitz	121.5c	508/5	AWL	6	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 15. Mai 2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung vom Pumpwerk Steinsdorf nach Kleingeschwenda bei Leutenberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Steinsdorf	2	71/5	PW/TWL	20	4
Steinsdorf	2	73	TWL	36	4
Steinsdorf	2	74	TWL	68	4
Steinsdorf	2	75	TWL	45	4
Steinsdorf	2	76	TWL	68	4
Steinsdorf	2	77	TWL	37	4
Steinsdorf	2	78	TWL	32	4
Steinsdorf	2	79/2	TWL	31	4
Steinsdorf	1	96/8	TWL	26	4
Steinsdorf	4	222/218	TWL	105	4
Steinsdorf	4	217/2	TWL	36	4
Steinsdorf	4	216/2	TWL	39	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	308/2	TWL	5	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	309	TWL	10	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	307	TWL	80	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	289/1	TWL	25	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	290/1	TWL	49	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	566/299	TWL	83	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	297/2	TWL	108	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	296	TWL	7	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	295	TWL	11	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	283	TWL	25	4
Kleingeschwenda/b.L.	1	9	TWL	25	4
Kleingeschwenda/b.L.	1	52/8	TWL	37	4
Kleingeschwenda/b.L.	1	83/7	TWL	49	4
Kleingeschwenda/b.L.	1	89/1	TWL	51	4
Kleingeschwenda/b.L.	1	90/2	TWL	7	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	275/1	TWL	94	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	488/1	TWL	48	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	494	TWL	105	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	495	TWL	7	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	496	TWL	7	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	502/1	TWL	48	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	503	TWL	37	4
Kleingeschwenda/b.L.	3	505/4	TWL	94	4

TWL = Trinkwasserleitung
PW = Pumpwerk

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Hochbehälter Kuhfraß und Trinkwasserleitung Neusitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Neusitz	15	460/2	HB, TWL	441	angepasst
Neusitz	15	458	TWL	21	4
Neusitz	15	463	TWL	419	4
Neusitz	14	432	TWL	25	4
Neusitz	14	430	TWL	20	4
Neusitz	14	428	TWL	23	4
Neusitz	14	426	TWL	431	4
Neusitz	14	416	TWL	431	4
Neusitz	2	50	TWL	429	4
Neusitz	2	51	TWL	429	4
Neusitz	2	48	TWL	421	4
Neusitz	2	47	TWL	431	4
Neusitz	2	46/1	TWL	448	4
Neusitz	2	44/1	TWL	12	4

TWL = Trinkwasserleitung

HB = Hochbehälter

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserzubringerleitung in Garsitz von den Steinbruchquellen bis zum Hochbehälter

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Garsitz	4	278/1	TWL	645	4
Garsitz	4	277	TWL	183	4
Garsitz	4	477	TWL	645	4
Garsitz	4	460/289	TWL	90	4
Garsitz	4	401/288	TWL	624	4
Garsitz	4	400/288	TWL	304	4

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Garsitz	4	399/288	TWL	185	4
Garsitz	4	398/288	TWL	687	4
Garsitz	4	287	TWL	654	4
Garsitz	4	276/1	TWL	665	4
Garsitz	4	279/2	TWL	661	4
Garsitz	4	468	TWL	645	4
Garsitz	4	286/4	TWL	706	4
Garsitz	4	467	TWL	645	4
Garsitz	4	291/1	TWL	706	4
Garsitz	4	465	TWL	645	4
Garsitz	4	294	TWL	78	4
Garsitz	4	464	TWL	645	4
Garsitz	4	299/3	TWL	345	4
Garsitz	4	304/1	TWL	25	4
Garsitz	4	304/2	TWL	25	4
Garsitz	4	304/3	TWL	25	4
Garsitz	4	419/309	TWL	108	4
Garsitz	4	418/309	TWL	645	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09. Mai 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Ausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Die Landrätin

Jetzt auch in Saalfeld:

Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin an der Medizinische Fachschule

Kinder sind Erfinder, Forscher, Künstler. Sie brauchen Erwachsene, die sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen und fördern.

Sind Sie daran interessiert, Kinder in ihrer wichtigsten Lebensphase zu begleiten? Möchten Sie professionell an der Umsetzung des neuen Thüringer Bildungsplanes mitwirken? Verfügen Sie bereits über einen Berufschulabschluss im Sozial- und Pflegewesen?



Dann erlernen Sie den Beruf der Erzieherin/des Erziehers an der Medizinischen Fachschule in Saalfeld!

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben Sie mit der abgeschlossenen Ausbildung zum/zur

staatlich anerkannten ErzieherIn

hervorragende Berufsperspektiven - unter anderem in Kindertagesstätten und Grundschulen. Nach einer dreijährigen Vollzeitausbildung sind Sie eine begehrte pädagogische Fachkraft und können sich aktiv an der Umsetzung von pädagogisch wertvollen, aktuellen Standards bei der Bildung und Begleitung von Kindern im Landkreis einbringen.

Weitere Auskünfte und Bewerbungen an die Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42 a, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/45 80 10

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Nr. 11/2008-TB

a) Auftraggeber:

Titel 0 (anteilig), 1
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld



und

Titel 0 (anteilig), 2

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Saalfeld-Rudolstadt
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:

Bauftrag für die Ausführung von Bauleistungen für das Bauvorhaben:
Erneuerung Kreisstraße K 153, OD Reschwitz

d) Ort der Ausführung:

Saalfeld-Reschwitz

e) Art und Umfang der Leistungen:

Bauarbeiten für Kanalverlegearbeiten und Straßenbauarbeiten

Titel 0 - Verkehrssicherung

Titel 1 - Straßenbau

ca. 750 qm	Bitumenaufbruch
ca. 9 Stck.	Straßenabläufe einbauen
ca. 160 m	Mehrzweckverbundrohr DN 200
ca. 600 cbm	Boden für Straßen lösen teilweise mit Abfuhr
ca. 400 cbm	Frostschutzmaterial liefern und einbauen
ca. 1.200 qm	Asphalttragschicht (14 cm), Asphaltdeckschicht (4 cm) einbauen
ca. 200 qm	Anpassung Zufahrten

Titel 2 - Schmutzwasserkanal und Abwasserdruckleitung

ca. 200 m	Vollwand-PP-Kanalrohr DN 200 verlegen einschließlich Erdarbeiten, Tiefen ca. 1,80 m
ca. 120 m	Druckrohrleitung PE, DA90 einschließlich Erdarbeiten
ca. 5 Stck.	runde Schachtbauwerke DN 1000
ca. 1 Stck.	Entspannungsschachtbauwerk DN 1000
ca. 1 Stck.	Abwasserkompaktumpwerk
ca. 250 qm	Straßenaufbruch und -wiederherstellung

f) Aufteilung in Lose:

nein

h) Ausführungsfristen:

01.09.2008 bis 14.11.2008

i) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen schriftlich angefordert werden können:

Anschrift:

wbu - Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,
Bauwesen und Umwelttechnik mbH
Hannostraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71 / 46 04-0
Fax: 0 36 71 / 46 04 20

Angebotsversand/Angebotsabholung:

ab 17.07.2008

später eingehende Anforderungen werden berücksichtigt

Entgelt:

Die Unterlagen werden von der IG wbu Saalfeld gegen eine Gebühr in Höhe von

35,00 EUR (incl. 19 % MwSt.)

zzgl. 5,00 EUR bei Postversand

incl. Leistungsverzeichnis auf Diskette DA 83

ausgegeben oder versandt.

Zahlungsweise:

Banküberweisung

Zahlungsempfänger:

wbu - Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,
Bauwesen und Umwelttechnik mbH
Konto-Nr.: 6 570 063
BLZ: 820 400 00
Geldinstitut: Commerzbank Saalfeld
Zweck: K 153 Reschwitz

Der Einzahlungsbeleg ist der Abforderung beizufügen.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

05.08.2008, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Tiefbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

mit der Kennzeichnung:

Erneuerung Kreisstraße K 153, OD Reschwitz

Submission am 05.08.2008, 10,00 Uhr

Bitte nicht öffnen!

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und Bevollmächtigte

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

05.08.2008, 10.00 Uhr

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Zimmer 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

p) Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen:

Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung nach VOB/B

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a bis g zu machen.

RAL-Gütezeichen "Güteschutz Kanalbau" oder Fremdüberwachungsvertrag sind vorzulegen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

05.09.2008

v) Sonstige Angaben: Vergabepflichtstelle für die Auftraggeber:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360
Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
ZWA Saalfeld-Rudolstadt
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Die Landrätin

■ Stellenausschreibungen

Die Dreifeld-Halle "Grüne Mitte" in Saalfeld geht zum Jahresende in Betrieb. Dazu suchen wir hochmotivierte Vollzeitkräfte, die mit uns gemeinsam die Sporthalle betreiben und betreuen als



Hallenwart/in.

Aufgabenbeschreibung:

- Bedienung und Überwachung der modernen Haustechnik - u. a. Thermosolaranlage und Wärmepumpen
- Überwachung des baulichen Zustandes der Gebäude
- Ausführung von kleineren Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Kontrolle der Reinigungsleistungen und Einhaltung der Hallenordnung
- Pflegearbeiten an den Außenanlagen
- Kontrolle und Einhaltung von Arbeits- und Unfallschutz im Schulobjekt

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als:
- Elektroniker/in für Betriebstechnik, FR Energie- u. Gebäudetechnik

- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-/Heizungs- und Klimatechnik
 - Industriemechaniker/in
- oder Ähnliches und handwerkliche Fähigkeiten sind Grundvoraussetzung.

Wir erwarten eine Persönlichkeit, die mit ihrem freundlichen Auftreten und pädagogischen Geschick selbstständig als Ansprechpartner für Schulen und Vereine fungiert.

Die Arbeitszeit ist flexibel; Wochenendarbeit bei sportlichen Höhepunkten, versetzter Dienst und Bereitschaftsdienst werden gefordert. Das Entgelt wird nach dem TVÖD, Entgeltgruppe 4, gezahlt.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **7. August 2008** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Personal
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Ende des amtlichen Teils

Rückkehr per Unterschrift besiegelt

Allendorfer Schnitzaltar aus dem 15. Jahrhundert

Saalfeld/Rudolstadt (AB). Mit ihren Unterschriften besiegelten Landrätin Marion Philipp und Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg als künftige Besitzer und Pfarrer Thomas Volkmann von der Kirchgemeinde Allendorf sowie Superintendent Peter Taeger als Vertreter des Eigentümers - der Kirchgemeinde - am 8. Juli die Rückkehr eines der ältesten Schnitzaltare Thüringens in den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Um das Jahr 1420 datiert Dr. Unbehaun (im Bild) den Schnitzaltar aus der Erfurter Altarwerkstatt. Das Museum auf der Heidecksburg bietet künftig eine ideale Heimstatt für das kostbare Objekt, das seit 1930 an das Stadtmuseum Eisenach verliehen war. Der „gar nicht so große“ 3,58 Meter lange und 1,17 Meter hohe Altar muss derzeit noch restauriert werden. Vor der feierlichen

Unterzeichnung im Alten Allendorfer Pfarrhaus hatte Superintendent Peter Taeger in einer Andacht mit der Kirchgemeinde der „Rückkehr der Heiligen“ gedacht. Die Allendorfer Kirche ist auch ohne den verlienen Schnitzaltar sehenswert: Steht doch im Chorraum mit dem *Altar aus der Saalfelder Schule von 1489* ein weiterer wertvoller Altar dauerhaft in dem Gotteshaus und dokumentiert den Einfluss und Reichtum der Allendorfer Urfarrei in ihrer Gründungszeit. Pfarrer Thomas Volkmann nutzte anschließend die Gelegenheit, beim Rundgang im Alten Pfarrhaus mit Landrätin Marion Philipp und Superintendent Peter Taeger sein Konzept für ein generationenübergreifendes *Erlebnis- und Gemeinschaftszentrum Altes Pfarrhaus Allendorf* vorzustellen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

„Überzeugendes Nutzungskonzept gesehen“

Bundestagsabgeordneter Carsten Schneider verspricht Unterstützung für Zeughaus

Schwarzburg (AB). Schloss Schwarzburg kannte der Erfurter SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Schneider bisher nur als Tourist. Auf Einladung von Landrätin Marion Philipp hatte der haushaltspolitische Sprecher am Freitag, 4. Juli, Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Fachkundig begleitet wurde er dabei vom Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Dr. Helmut-Eberhard Paulus, dem Direktor des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg, Dr. Lutz Unbehaun, dem Bundestagsabgeordneten Dr. Gerhard Botz, Königsees Bürgermeister Jens A. Sprenger sowie von Mitgliedern des Fördervereins Schloss Schwarzburg. Ziel der Einladung war, über Schneider in Berlin für Schwarzburg und sein Schloss zu werben.

„Ich habe hier ein überzeugendes Nutzungskonzept vorgefunden und sehe auch eine klare Verantwortung des Bundes“, so das Fazit des jungen Abgeordneten. Rund 800.000 Euro sind für die Bestandssicherung des Zeughauses notwendig, ein entsprechender Förderantrag ist gestellt, sagte Dr. Paulus. 120.000 Euro stehen für den ersten Bauabschnitt bereits zur Verfügung - 50.000 Euro hat der Förderverein aufge-

bracht, den Rest steuert die Stiftung bei.

„Ich werde versuchen, dass wir als ersten Einstieg die 800.000 Euro hinbekommen“, versprach Schneider. Damit wäre zunächst der Bestand des einzigen erhaltenen Zeughauses in Mitteldeutschland gesichert. Parallel zur Gebäude-sanierung wird in den kommenden vier Jahren die Zeughaus-sammlung aus Waffen und Ausrüstung im Auftrag des Landesmuseums Heidecksburg mit Mitteln der Kulturstiftung des Bundes, des Landes und des Landkreises restauriert.

„Wir haben damit die Chance, hier am alten Standort die einzigartige Sammlung zu präsentieren und einen touristischen Anziehungspunkt zu schaffen, von dem die ganze Region profitieren würde“, so Landrätin Philipp. Auf diese Initialzündung durch die Zeughausanierung hofft auch Bürgermeister Sprenger.

Das Schwarzburg ist nicht nur wegen des Schwarzburger Fürstengeschlechts und des Zeughauses bundespolitisch bedeutend, sondern auch wegen der Unterzeichnung der Weimarer Verfassung durch Friedrich Ebert am 11. August 1919.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur



Foto: Martin Modes



**Wichtige Telefonnummern
im Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**

<http://www.kreis-slf.de>
poststelle@kreis-slf.de



<p>Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.....8 23-0 Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld Zentrales Fax.....8 23-3 70</p> <p>BÜRGERBÜRO Saalfeld.....8 23-1 50 bis -1 57 Bürgerbüro Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12.....8 23-145, -146 ZENTRALE LEITSTELLE, Zum Eckardtsanger 34.....0 36 71/99 00</p> <p>Büro der Landrätin.....8 23-2 01 Erster Beigeordneter.....8 23-2 85 Fachdienst Medien und.....8 23-2 09 Kultur.....8 23-2 17 Kreisarchiv.....8 23-8 80 Fachdienst Personal.....8 23-2 57 Fachdienst Versorgungsverw.....8 23-1 00, -3 43 und Innere Verwaltung.....8 23-2 57 Kommunalaufsicht, Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12.....8 23-2 77 Fachdienst Bauaufsicht.....8 23-9 36 Denkmalschutz.....8 23-4 83 Wohnungsbauförderung.....8 23-4 92 Tourismus.....8 23-4 53 Fachdienst Schulverwaltung.....8 23-3 81 Ausbildungsförderung 8 23-3 59, -3 67 bis -3 69 Öffentliche Ordnung.....8 23-3 41 Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, Zum Eckardtsanger 34.....8 23-4 07 Kreisbrandinspektor, Zum Eckardtsanger 34.....8 23-4 03 Fachdienst Zulassung, Beulwitz Str. 12.....8 23-1 92, Führerscheinstelle, Beulwitz Str. 12.....8 23-1 86, -1 68 Umweltverwaltung, Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12.....8 23-8 11</p>	<p>Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12.....8 23-7 33 Jugendamt, Rainweg 81.....8 23-6 41 Sozialamt, Rainweg 81 Alten- und Pflegeheime.....8 23-5 94 Einrichtungen, Werkstätten f. behinderte Menschen.....8 23-5 29 Frühförderung.....8 23-5 80 Sozialhilfe, Aussiedler, Asyl.....8 23-5 27 Wohngeld, Grundsicherung.....8 23-5 62 Vormundschaft.....8 23-6 05 Betreuung.....8 23-5 36 Gesundheitsamt, Rainweg 81.....8 23-6 74 Außenstelle Rudolstadt, Keilhauer Str. 27.....8 23-9 74 Kreismusikschule, Saalfeld, Schwarmasse 24.....8 23-4 15 Rudolstadt, Breitscheidstr. 86.0 36 72/35 29 54 Kreivolkshochschule, Saalfeld, Sonneberger Str. 17..0 36 71/35 90 40 Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12.....0 36 72/8 23- 7 70 Kreismedienstelle, Bad Blankenburg, Am Eichwald 20.....03 67 41/58 75-0 Kreisstraßenmeisterei, Rudolstadt, Ostr. 53.....0 36 72/42 26 47 Wirtschaftsförderagentur im IGZ Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6.....0 36 72/3 08-0</p> <p>Im Bereich der Ortsnetze Saalfeld und Rudolstadt können die Dienststellen des Landratsamtes in Saalfeld und Rudolstadt mit der Einwahl 823-... ohne Vorwahl angewählt werden. Abweichende Vorwahl- und Adressen sind gesondert aufgeführt. Die meisten Ämter befinden sich im Haus 1, Schloßstraße 24 in Saalfeld, abweichende Adressen sind angegeben.</p>
--	--

Goldene Ehrennadel für G. Glandt

Arbeitstreffen auf der Naturschutzstation

Saalfeld (AB/mo). Anlässlich eines Arbeitstreffens auf der Naturschutzstation Dr. Helmut Steuer erhielt die Geschäftsführerin des Kulturbundes, Gertrud Glandt, am Mittwoch der vergangenen Woche die Goldene Ehrennadel des Kulturbundes. Zu den Gratu-

lantent gehörten auch Thüringens Landwirtschaftsminister Dr. Volker Sklenar und Landrätin Marion Philipp (im Bild), die ankündigte, die Arbeit der Station in das Modellprojekt Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule einzubinden.



Foto: Thomas Kretschmer

Thür. Wald jetzt „Fahrtziel Natur“

Kooperation für nachhaltigen Tourismus in Deutschland

Saalfeld (AB/AV). Fahrtziel Natur, die Kooperation der Umweltverbände BUND, NABU, VCD und WWF mit der Deutschen Bahn (DB) zur Förderung des nachhaltigen Tourismus in Deutschland, ist um ein attraktives Ziel reicher: Mit den Naturparks Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge/

Obere Saale und dem Biosphärenreservat Vessertal im Thüringer Wald gehört jetzt eine der schönsten Mittelgebirgslandschaften Deutschlands zum Programm.

Weitere Informationen:
www.thueringer-wald.com
und www.fahrtziel-natur.de

Hochbetrieb in der Ferienzeit

Rege Bautätigkeit an den Schulen des Landkreises

Saalfeld (AB). Auch in diesem Jahr nutzt der Fachdienst Hochbau des Landratsamtes wieder die sechs-wöchigen Sommerferien, um einen großen Teil der diesjährigen Investitionen an den Schulen durchzuführen. Rege Bautätigkeit herrscht deshalb in den nächsten Wochen an 21 Schulen des Landkreises sowie an der Turnhalle in Meuselbach, in der in einem ersten Bauabschnitt das Bauwerk trockengelegt und Fenster erneuert werden. Insgesamt mehr als 1,4 Millionen Euro werden damit im Juli und August in den Schulen investiert.

Im Saalfelder Förderzentrum für Geistigbehinderte findet mit der Komplexsanierung und dem Einbau eines Fahrstuhls für 266 Tausend Euro die größte Maßnahme statt. Im Königseer Gymnasium beginnen die Planungen für die Biowärmeleitung, an der SSBS Unterwellenborn wird die Fassadensanierung fortgesetzt, am Saalfelder Förderzentrum für

Lernbehinderte erfolgt der Einbau eines Fachunterrichtsraums und in der Musikschule Saalfeld werden 100 Tausend Euro bei der Sanierung der Unterrichtsräume verbaut.

In den Grundschulen in Kamsdorf - Einbau einer Pellettheizung - Leutenberg, Probstzella, Ditt-richshütte, Königsee, Meuselbach, Schmiedefeld, Lehesten und Remda finden unterschiedliche Bautätigkeiten - wie teilweise Fassadensanierung oder Fenstereinbau - statt. Im Programm haben die Handwerker auch Sanierungen an und in den Regelschulen in Unterwellenborn, Königsee, Bad Blankenburg und Gräfenthal. Außerdem erhält das Rudolstädter Gymnasium neue Fenster im Altbau und im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium finden neben der Erneuerung der Fenster an der Westseite auch Malerarbeiten statt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Tag der Schlossfeste

Am 2. August Kinderfest und Swingnacht auf der Heidecksburg

Rudolstadt (AB). Am 2. August bietet die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten großes Programm auf der Heidecksburg.

Beim Heidecksburger Kinderfest wird ab 15 Uhr ein buntes Programm im Schlossgarten geboten - mit Spielen, Basteln, Malen, Clown Jens, Kinderschminken, Ponykutsche und Kinderkarussell. Der Eintritt ist frei.

Am Abend swingt die Heidecksburg ab 19 Uhr auf der mittleren Terrasse - Einlass ab 18 Uhr. Kar-

ten sind im Vorverkauf bei der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, in der Kulturdiele Rudolstadt und im Teehaus von Schloss Heidecksburg erhältlich. Für Stimmung sorgen die Big Band Apolda, das Kabarett DIE ARCHE, eine Tombola mit Werken aus der Kunstwerkstatt Rudolstadt, die Erfurter Turmbäuser und ein buntes Feuerwerk.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Sommerzeit ist Reisezeit!

Ein paar Tips aus dem Gesundheitsamt

Saalfeld (AB). Sind auch Sie schon im Reisefieber? Die Koffer sind gepackt und der lang ersehnte Urlaub kann beginnen! Damit Sie Ihren wohlverdienten Urlaub so richtig genießen können, sollten Sie auch an die Vorsorge für Ihre Gesundheit denken.

Hierbei ist es wichtig, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über eventuell vorgeschriebene Impfungen für das jeweilige Reiseziel zu informieren, die Reiseapotheke auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und auf die Verfallsdaten der Medikamente zu achten. Auch während der Reise gilt es einiges zu beachten, je nachdem, wie lange die Reise dauert, ob Sie mit Kindern unterwegs sind, eventuell selbst Vorerkrankungen haben, welches Transportmittel Sie gewählt haben und wohin die Reise gehen

soll. Nicht nur bei Fernreisen lauern Gefahren für die Gesundheit. Auch in Deutschland und unseren Nachbarländern sollte man sich über regionale Besonderheiten informieren. Hierzu gehören unter anderem der **Sonnenschutz und der Schutz vor FSME**. Im Gesundheitsamt in Saalfeld, Rainweg 81 können Sie die Ausstellung zu Zecken, FSME und Borreliose besichtigen, welche auch die aktuellen Risikogebiete darstellt. Des Weiteren können Sie sich zu den **aktuellen Impfpfehlungen** für Ihr Reiseziel informieren und erhalten kostenlose Informationsbroschüren zu den häufigsten Urlaubserkrankungen sowie Tipps zu deren Vorbeugung.

Carina Vogel
Gesundheitsamt